

Rede von Herrn Prof. Dr. Edgar Ernst

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr verehrte Frau Staatssekretärin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Eine unabhängige private Prüfstelle soll künftig die Bilanzen deutscher börsennotierter Unternehmen unter die Lupe nehmen. Doch der Wirkungsgrad der neuen Kontrolleure ist umstritten“. „Dass die Prüfstelle und die BaFin im Vergleich zu anderen Aufsehern eher zahnlöse Tiger sind, zeigt ihre relativ dünne Personaldecke“ – oder- „Eine Umfrage unter den Finanzvorständen der Dax-30-Unternehmen ergab: Die meisten glauben nicht daran, dass die Bilanzpolizei die Qualität der Rechnungslegung verbessern wird“.

Diese Aussagen konnte man einigen Artikeln der deutschen Wirtschaftspresse aus den Jahren 2004 / 2005 entnehmen.

Aber es gab auch einige Vorschusslorbeeren. So ließ sich beispielsweise Professor Wolfgang Gerke mit den Worten zitieren „Schon allein die Existenz der Prüfstelle wird abschreckend wirken: Es ist eine Aufforderung zu mehr Transparenz und mehr Wahrhaftigkeit in der Rechnungslegung“.

Nun sind wir 10 Jahre weiter und seit Gründung der DPR im Jahr 2005 wurde der weitaus größte Teil aller Unternehmen, die dem Enforcement unterliegen, mindestens einmal geprüft. Mittlerweile können wir auf nahezu 1100 abgeschlossene Prüfverfahren zurückblicken.

Ihre wesentliche Aufgabe sieht die DPR darin, einen Beitrag zu einer transparenten, fehlerfreien Finanzberichterstattung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland zu leisten. Dabei gilt es zum einen wesentliche Fehler offenzulegen, zum anderen soll durch verschiedenste präventive Maßnahmen und unter Einbindung von Wirtschaftsprüfern und Aufsichtsräten eine hohe Sensibilität bei den Abschlusserstellern für eine korrekte Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften erzielt werden.

Zunächst einige Aussagen zur Entwicklung der Fehlerquote:

War die Fehlerquote – und hierbei handelt es sich um wesentliche Fehler- in den ersten Jahren seit Bestehen der DPR mit durchschnittlich 25 Prozent noch sehr hoch, so konnte man in den vergangenen Jahren einen Trend zu einer geringeren Quote feststellen. Konkret heißt dies: 2012: 16%, 2013: 14%, 2014: 13% - und dies obwohl viele Unternehmen ihre letzte Prüfung als intensiver wahrgenommen haben als in den vorangegangenen Prüfungen. (Größere) Indexunternehmen weisen dabei über die Jahre hinweg eine geringere Fehlerquote auf als (kleinere) Nicht-Index Unternehmen.

Was sind nun die Gründe für diesen erfreulichen Trend der Entwicklung der Fehlerquote?

Hierbei lassen sich drei wesentliche Beobachtungen machen:

Zunächst einmal sind die DPR Prüfungen zu einem festen und als normal empfundenen Bestandteil für kapitalmarktorientierte Unternehmen und ihre Abschlussprüfer geworden. Kommunikation, Prüfprozesse und das Zusammenwirken der Prozessbeteiligten haben sich eingespielt.

Auch beim Aufsichtsrat insbesondere beim Prüfungsausschuss (Verweis auf Rede Brandt) zeigt sich eine höhere Aufmerksamkeit für die Fragestellungen und Ergebnisse der DPR-Prüfung.

Und drittens: Die präventiven Maßnahmen der DPR– auf die ich noch gesondert eingehen werde – zeigen positive Wirkung.

In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis einer DAI/PWC-Studie von Interesse, welche besagt, dass der Einfluss der DPR auf die Bilanzierungspraxis deutlich über etwaige Fehlerfeststellungen hinausgeht. Konkret wurde festgestellt, dass 38 Prozent der Unternehmen aufgrund von Diskussionen und Hinweisen von der DPR ihre Bilanzierungspraxis ändern. Die Fehlerquote bei den Unternehmen, die sich dahingehend geäußert hatten lag dabei lediglich bei 10 Prozent. Folglich bedeutet dies, dass der Einfluss der „Bilanzpolizei“ auf die Rechnungslegung merklich über die Feststellung von Bilanzierungsfehlern hinausgeht.

Welches sind nun die Art der Fehler und hier sehen wir zwei Kategorien:

Zum einen entstanden die Fehler aufgrund von Anwendungsschwierigkeiten bei der Abbildung von komplexen Transaktionen und/oder bei der Anwendung

anspruchsvoller IFRS-Rechnungslegungsnormen wie etwa die korrekte Darstellung eines Unternehmenserwerbs, der Nachweis der Werthaltigkeit des Goodwill oder die Bilanzierung von Finanzinstrumenten.

Zum anderen basierten die Fehler auf einer unzureichenden Berichterstattung im Anhang oder Lagebericht wie beispielsweise eine korrekte Risiko- und Prognoseberichterstattung, Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen oder Angaben zu Organbezügen.

Bei der zweiten Kategorie stellt sich häufig nicht so sehr die Frage ob man ausführlich berichten **kann**, sondern vielmehr ob man berichten **will** und wie konkret dies im Einzelnen geschehen soll.

Erfreulich ist ebenfalls die seit Jahren hohe Zustimmungsquote zu den Fehlerfeststellungen. Nach Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung fragt die DPR die betroffenen Unternehmen, ob sie dieser Feststellung zustimmen. In den vergangenen Jahren lag diese Quote bei durchschnittlich ca. 75 Prozent was wir als Indikator für die Qualität unserer Arbeit verstehen.

Da die Prüfstelle neben der Offenlegung wesentlicher Fehler die Prävention als zweite Kernaufgabe sieht hat die DPR in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen etabliert, die zur Fehlervermeidung beitragen sollen und auf die nun etwas genauer eingegangen werden soll. Dabei handelt es sich um insgesamt sieben Themenkomplexe:

1. Prüfungsschwerpunkte

Im vierten Quartal eines Jahres werden die Prüfungsschwerpunkte für das nachfolgende Kalenderjahr festgelegt und veröffentlicht. Ziel dabei ist es unter anderem die Prüfungsschwerpunkte so frühzeitig zu veröffentlichen, dass diese Informationen in die anstehenden Jahresabschlussarbeiten einfließen können. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ergibt sich primär aus den Erfahrungen mit häufig fehlerhaft umgesetzten Normen, aus einer Orientierung an aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen die auf die Bilanzierung und Berichterstattung Einfluss haben können und dem Fehlerpotential bei neu anzuwendenden Rechnungslegungsstandards. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen europäischen Enforcern und unter Koordination der ESMA. Darüber hinaus hat die DPR die Möglichkeit, zusätzlich nationale Schwerpunkte zu setzen. Als Beispiele

seien hier die Abbildung von Rechtsstreitigkeiten sowie die Berichterstattung über bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (DRS 20) genannt.

2. Hinweise

Die DPR gibt in vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung, um Schwachstellen in künftigen Abschlüssen zu beheben und die Qualität der Rechnungslegung zu erhöhen. Die Möglichkeit zur Erteilung von Hinweisen ist eines der wirksamsten Instrumente der DPR zur Fehlerprävention. Eine Nachschau für die Jahre 2012 und 2013 ergab, dass diese Hinweise von den Unternehmen in den weitaus häufigsten Fällen auch umgesetzt werden.

3. Fallbezogene Voranfragen

Die fallbezogene Voranfrage stellt ein weiteres Instrument der Prävention dar, um Fehler bereits bei der Abschlusserstellung zu vermeiden und dem Unternehmen Sicherheit bei der Bilanzierung zu geben. Hier hat ein Unternehmen die Möglichkeit, die bilanzielle Behandlung bestimmter Sachverhalte vorab mit der DPR zu klären.

4. Jahresgespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Seit dem Jahr 2012 führt die DPR Jahresgespräche mit den Vorständen beziehungsweise Geschäftsführern der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Darüber hinaus findet jährlich beim Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) ein Treffen mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, statt. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch soll dazu beitragen, die Vorgehensweise der DPR transparent zu machen, damit Schwachstellen in der Bilanzierung möglichst frühzeitig durch den Abschlussprüfer identifiziert werden. Andererseits bieten diese Gespräche auch dem Abschlussprüfer die Möglichkeit, der DPR Feedback zu den Prüfverfahren des abgelaufenen Jahres zu geben.

5. Workshops mit Vorständen/Aufsichtsräten

Nachdem Ende 2013 auf dem Eigenkapitalforum der Deutsche Börse AG mit Vorständen und deutschen Aufsichtsräten von „China-AGs“ (deutsche Aktiengesellschaften mit Geschäftstätigkeit ausschließlich in China) die Besonderheiten und Herausforderungen bei der Prüfung dieser Unternehmen diskutiert wurden, folgte im Oktober 2014 in Zusammenarbeit mit der Johann

Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt ein Workshop mit Finanzvorständen und Prüfungsausschussvorsitzenden von Immobiliengesellschaften. Gegenstand waren branchenbezogene Besonderheiten und häufig festgestellte Fehler bei der Bilanzierung von Immobiliengesellschaften. Zum Jahreswechsel hin planen wir einen Workshop mit den Unternehmen der Energiewirtschaft. Diese Workshops sind auch ein Angebot der DPR als privatrechtliches Gremium an die Wirtschaft, Bilanzierungsfragen auf Augenhöhe mit den Leitungs- und Führungsorganen der Unternehmen zu diskutieren und dient auch als Gesprächsangebot außerhalb konkreter Prüfverfahren. Dies stellt auch ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen europäischen Enforcern dar.

6. Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Neben der jährlichen Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts nimmt die DPR ihre präventive Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in Form von Vorträgen und Seminaren wahr. Dabei nutzen das Präsidium, der Geschäftsführer und die Mitglieder der Prüfstelle unterschiedliche Plattformen und Fachveranstaltungen, um Einblicke in die Arbeit und Vorgehensweise der DPR zu geben. So wurden in 2014 nahezu 50 Einzelvorträge gehalten. Der Adressatenkreis umfasste dabei primär Unternehmensvertreter und Abschlussprüfer.

7. Kommunikation mit dem Standardsetter

Um die Qualität der Rechnungslegungsstandards zu verbessern, ist ein regelmäßiger Austausch mit den Standardsettern unerlässlich. So fand im vergangenen Jahr insbesondere der Dialog mit dem deutschen Standardsetter (DRSC) zum Thema Lagebericht nach DRS 20 statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
rückblickend auf 10 Jahre DPR kann man bestimmt mit Fug und Recht sagen, dass sich die DPR in ihrer privatrechtlichen Struktur als Teil des deutschen zweistufigen Enforcement Models hohe Anerkennung erzielt hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich all denjenigen danken, die ihren engagierten Beitrag zum Erfolg dieser Enforcement Organisation geleistet haben: Dies gilt für das Präsidium mit den Herren Prof. Scheffler, Dr Meyer, Dr. Berger sowie meiner Kollegin Frau Prof. Thormann ,dem Geschäftsführer Herrn Prof. Zempel, den Mitgliedern der Prüfstelle und allen Mitarbeitern der DPR. Mein herzlicher Dank gilt ebenfalls dem

Vorstand, dem Nominierungsausschuss der Prüfstelle sowie dem Beirat des Präsidiums. Das zweistufige Modell würde nicht funktionieren ohne eine enge Abstimmung mit den Kollegen der BaFin – an deren Spitze Frau Dr. Lausch.

Ich bin fest davon überzeugt, dass auch in Zukunft innerhalb der europäischen Enforcement Organisationen die DPR eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung einer transparenten Finanzberichterstattung spielen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich mich ebenfalls bei den beiden Ministerien, BMJV sowie BMF bedanken, die im Rahmen der ESMA Diskussion zu den guidelines on enforcement of financial information zu einem sehr frühen Zeitpunkt darauf hingewiesen haben, dass sich das in Deutschland existierende System sehr bewährt hat

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit